

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Sven Rissmann (CDU)**

vom 23. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juli 2021)

zum Thema:

**Wie steht es um die Ganztagsbetreuung Berliner Kinder?**

und **Antwort** vom 11. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Aug. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28229**

**vom 23. Juli 2021**

**über Wie steht es um die Ganztagsbetreuung Berliner Kinder?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie beteiligt sich das Land Berlin am Investitionsprogramm zur Verbesserung der Ganztagsbetreuung für Kinder bis zwölf Jahre?

Zu 1.:

Der Bund stellt 750 Millionen Euro Bundesmittel zur Verfügung, die gemäß dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt werden. Dem Land Berlin wird gemäß Königsteiner Schlüssel 2018 (5,13754 Prozent, gerundet auf fünf Nachkommastellen) 38.531.550,00 Euro erhalten. Der Bund beteiligt sich mit einer Förderquote von höchstens 70 Prozent, die Länder einschließlich der Kommunen beteiligen sich mit mindestens 30 Prozent am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten der Investitionen eines Landes. Die Förderquote ist nach Abrechnung aller geförderten Investitionen am Ende der Laufzeit dieses Investitionsprogramms zu erreichen.

Das Land Berlin leistet somit einen rechnerischen Eigenanteil von rd. 16,5 Mio. Euro zur vollständigen Umsetzung des Programmes. Die für den Eigenanteil zu leistenden Landesmittel für die Kofinanzierung werden über den Innovationsförderfonds (IFF) bereitgestellt.

2. Wie viele Anträge wurden gestellt und in welcher Gesamthöhe?

3. Wie viele der Anträge wurden bewilligt und welche Gesamthöhe wurde zugesagt?

Zu 2. und 3.:

Ziel der Finanzhilfen des Bundes ist es, durch die Förderung der Investitionstätigkeit von Ländern und Gemeinden in die kommunale Bildungsinfrastruktur zusätzliche ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter zu schaffen und bestehende Ganztagsangebote qualitativ weiterzuentwickeln. Gemäß der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern werden Investitionen in den qualitativen und quantitativen Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter zur Vorbereitung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung gefördert.

Die Anträge der bezirklichen Schulträger wurden hinsichtlich der Zuordnung der Maßnahmen zu dem oben beschriebenen Ziel des Bundesprogrammes geprüft und entsprechend genehmigt. Sofern Maßnahmen nicht genehmigt werden konnten, ging aus den Anträgen nicht hervor, dass die beantragten Maßnahmen eine Investition im Rahmen des Finanzhilfeprogramms „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ sind.

Maßnahmen, die nicht dem Gegenstand und den Zielen des Bundesprogramms entsprechen, konnten insbesondere deshalb nicht genehmigt werden, weil die Refinanzierung des Bundes in Höhe von 70 Prozent der Kosten der Maßnahmen nicht sichergestellt ist und das Land Berlin dann nicht nur 30 Prozent der Kosten trägt, sondern die Maßnahmen zu 100 Prozent finanzieren müsste. In einem Gespräch mit dem im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMF) zuständigen Referatsleiter wurden am 17. Juni 2021 einzelne Maßnahmen vorsorglich hinsichtlich der Förderfähigkeit erfragt und dann entsprechend der Empfehlungen des Bundesministeriums beschieden.

Tabelle 1: Übersicht über die beantragten und bewilligten Mittel

	<b>Gesamtzahl der Anträge</b>	<b>Gesamtsumme der beantragten Mittel (gerundet)</b>	<b>Gesamtzahl der bewilligten Anträge</b>	<b>Gesamtsumme der bewilligten Mittel (gerundet)</b>
Schulen in öffentlicher Trägerschaft	887	34.900.182 €	563	19.648.203 €
Schulen in freier Trägerschaft	80	7.864.282 €	53	5.378.914 €
<b>Gesamt</b>	<b>967</b>	<b>42.764.464 €</b>	<b>616</b>	<b>25.027.117 €</b>

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Anträge der Schulträger

4. Welche Bezirke haben Anträge eingereicht?

a) Wie viele Anträge wurden mit welchem Antragsvolumen eingereicht? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln).

b) Wie viele dieser Anträge wurden bewilligt? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln).

Zu 4.:

Tabelle 2: Übersicht über die beantragten und bewilligten Anträge und Mittel

#	Bezirk	Gesamtzahl der Anträge	Gesamtsumme der beantragten Mittel (gerundet)	Gesamtzahl der bewilligten Anträge	Gesamtsumme der bewilligten Mittel (gerundet)
01	Mitte	96	14.878.319 €	44	6.562.338 €
02	Friedrichshain-Kreuzberg	6	838.020 €	5	588.021 €
03	Pankow	88	2.376.564 €	64	1.950.864 €
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	262	7.756.812 €	179	4.143.644 €
05	Spandau	2	149.820 €	2	149.820 €
06	Steglitz-Zehlendorf	38	943.131 €	23	223.948 €
07	Tempelhof-Schöneberg	17	361.178 €	13	307.978 €
08	Neukölln	Keine Anträge eingereicht			
09	Treptow-Köpenick	40	469.810 €	40	469.811 €
10	Marzahn-Hellersdorf	28	851.688 €	28	851.688 €
11	Lichtenberg	123	3.868.435 €	99	3.405.543 €
12	Reinickendorf	187	2.406.405 €	66	994.548 €
	<b>Alle Bezirke (insgesamt)</b>	<b>887</b>	<b>34.900.182 €</b>	<b>563</b>	<b>19.648.203 €</b>

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Anträge der Schulträger

Berlin, den 11. August 2021

In Vertretung  
 Beate Stoffers  
 Senatsverwaltung für Bildung,  
 Jugend und Familie